

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 14. September 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 37

Demokratie in der Wirtschaft

Wollen wir über Demokratie in der Wirtschaft ein Urteil fällen, so dürfen wir sie nicht als eine Form einer politischen Gemeinde-, Kantons- und Staatsorganisation betrachten, sondern als eine *Lebensform*. Politik, Wirtschaft und persönliche und staatliche Kultur bilden eine untrennbare Einheit, bilden, noch mit verschiedensten andern Faktoren zusammen, Grundlagen unseres Lebens.

Es ist nun ganz besonders interessant, wie die Formen des politischen Lebens sich zur Demokratie entwickelt haben bei uns und in andern Ländern, bald aus aristokratischen, bald aus monarchischen Staatsformen heraus.

Demgegenüber ist die Entwicklung der Organisationsform wirtschaftlicher Unternehmen tatsächlich bei aristokratischer oder, besser gesagt, plutokratischer Gestaltung stehen geblieben. Wenn auch ein Schein von Demokratie im Stimmrecht der Aktionäre, in der Wahl des Verwaltungsrates, also in der Rechtsform vorhanden ist, so zeigt die Praxis eindeutig, dass jeweils der oder die Inhaber der Aktienmehrheit, also die Besitzer, ein Unternehmen beherrschen, und zwar nicht nur in den finanziellen Belangen, sondern in allen Bereichen des ganzen Unternehmens. Die Leiter können nichts unternehmen, das den einseitigen Interessen der Geldgeber zuwiderläuft.

Das widerspiegelt die Sachlage, dass derjenige, der über die für ein Unternehmen nötigen Geldmittel und die Produktionsmittel, also die gesamten Werkanlagen verfügt, effektiv als «Führer» das Unternehmen ganz nach seinen Interessen lenkt.

Soweit der Staat Macht zum Eingreifen hat, sucht er diese für seine Interessen, also im idealen Falle für das gesamte Volkswohl, für die Volkswirtschaft geltend zu machen, sei es durch Steuern, als Beitrag des Werkes an die Bedürfnisse der öffentlichen Aufgaben, sei es als Sozialbestimmungen, um die Arbeiter vor Ausbeutung und Missbrauch ihrer Abhängigkeit zu schützen.

Zum Gedeihen, zur Entwicklung, zur Erfüllung der echten volkswirtschaftlichen Aufgaben eines Unternehmens gehört doch einmal die volle Anerkennung der grundlegenden Tatsache:

Ebenso unentbehrlich wie das Geld, die Produktionsmittel, die Initiative führender Köpfe ist die Arbeit des hintersten Werkangehörigen, sei es der Laufbursche, der Chauffeur des Lieferwagens, der Lehrling in der Werkstatt, also die «ausführende», die Schicht, die ihre Arbeitskraft und ihre geistigen Kräfte, ihren guten Willen zur Verfügung stellt.

Also gehören in *allen* wichtigen Fragen, nicht nur einzelnen, wenigen, stets beide Teile, Geldgeber, Leitung und Arbeiter, an den gleichen Tisch; von beiden hängt die Existenz, die Möglichkeit des Produzierens gleicherweise ab; also warum nicht das gemeinsame Schicksal gemeinsam beraten und beschliessen?

Doch, genau so wie z. B. in Deutschland das «Volk» über die politischen Belange bewusst in Unwissenheit gehalten wurde, um ungestört regieren zu können, herrscht heute noch bei den Unternehmungen der Geist, dass der Arbeiter oft als unwissende, ja feindliche Masse angesehen, behandelt und gehalten wird. Wie soll der Arbeiter die Schwierigkeiten einer Geschäftsleitung verstehen können, wenn man ihn bewusst von all diesen Kenntnissen und Einblicken fernhält! Heute sind ja, bei uns, im Gegensatz zu Amerika, dies alles die sogenannten Geschäftsgeheimnisse, die man sorgsam hütet.

Es ist ganz selbstverständlich, dass ich nicht so naiv bin, zu fordern, dass die Arbeiter das Mitspracherecht hätten in all den Fragen, die täglich rasche Entschlüsse erfordern.

Demokratie ist Diskussion, und Diskussion, fruchtbare, gibt es nur dort, wo man sich in ein Thema vertieft und aus Sachkenntnis seine Meinungen austauscht, um den für alle Teile bestmöglichen Weg herauszufinden. Genau wie in der Gemeinde der Gemeinderat gewählt wird, und dieser wieder nur die wichtigsten Geschäfte zur Gemeindeabstimmung bringt, während er andere Angelegenheiten selbständig regeln kann, kann auch im Betriebe diese demokratisch-parlamentarische Form zu fruchtbarem Funktionieren gebracht werden.

Aber der Besitzesbegriff, die Fabrik, das Handelsgeschäft *gehört* dem Besitzenden, dem Geldgeber, ist noch bei dieser Menschenklasse genau so tief verwurzelt, wie in der politischen Geschichte dies bei den absoluten Herrschern der Fall war, die damit Herr über Leben und Tod, über das Schicksal der Untertanen waren, und wie dieses selbe Machtbewusstsein und die Befugnis bei den eben erst verschwundenen «Führer»-Staaten der Fall war.

Damit glaube ich, klar gezeigt zu haben, dass unsere wirtschaftlichen Organisationen noch sehr weit von demokratischer Form entfernt sind, dass sie weit hinter der politischen Entwicklung zurückgeblieben sind. Das ist ja erklärlich, sind doch dies viel jüngere Gebilde als das politische Leben.

Sie sind damit aber ein Hemmschuh in der Entwicklung wahrhaft demokratischer Lebensform, sie bewirken für uns alle, dass wir wahre, umfassende Demokratie gar nie kennen lernen konnten und folglich auch noch nicht darüber urteilen können, ob dies eine wahrhaft unseren Interessen in geistiger und materieller Beziehung entsprechende Lebensform ist.

Wir sind uns bewusst, dass der Staat in der Demokratie die Aufgabe hat, dem gesamten Volke zu dienen, im Rahmen der Landesgrenzen, der vom Volk genehmigten Gesetze für das Wohl aller Teile des Volkes zu sorgen, alle die Aufgaben zu erfüllen, die der einzelne, die Gemeinde und der Kanton nicht allein, sondern nur mit Hilfe des Staates zur Ausführung bringen kann.

Die Betrachtungsweise, dass in jedem einzelnen wirtschaftlichen Betriebe, in jedem Unternehmen auch verschiedene Aufgaben zusammenlaufen, ist noch gar nicht klar zum Durchbruch gekommen. Im Vordergrund stehen immer noch die Machtfülle und das Interesse des Geldgebers, statt der volkswirtschaftlichen und kulturellen Aufgabe, die *jedem* Unternehmen innewohnen muss, wenn es eine Existenzberechtigung haben soll.

Es ist nicht verwunderlich, dass die Forderung nach Verstaatlichung aller Produktionsmittel aufgetaucht ist, zu einer Zeit, da die Interessen der Geldgeber, der Besitzer sich noch viel stärker geltend machen konnten als heute. Doch heute ist beim grössten Teil der Verfechter dieser Forderung, bei den Sozialdemokraten, bereits ein viel grösseres Verständnis dafür vorhanden, dass dies nicht *die* Lösung dieses Problems bringen kann.

Wir brauchen initiative Köpfe, wir brauchen zu raschen Entschlüssen fähige Leiter, wir brauchen die Menschen, die um ihrer Intelligenz willen auch eine höhere Entschädigung für ihre Arbeit beanspruchen und verdienen, aber ebenso brauchen wir auch den einfachen Arbeiter, und er hat das gleiche Recht auf menschenwürdige, geistig unabhängige Existenz wie jeder andere auch.

Kann sich nicht die Auffassung durchsetzen, dass jedes Unternehmen ein Glied, ein Diener an der gesamten Volkswirtschaft, vielleicht einmal an der Weltwirtschaft sein muss und dass beide Teile, der Geldgeber und der Arbeiter, ihre persönlichen Interessen in Uebereinstimmung bringen müssen mit dem höheren Sinn und Ziel, dem das Unternehmen im Rahmen der Volkswirtschaft zu dienen hat?

Das bedeutet Abkehr von der rein materialistischen Auffassung unserer Wirtschaft; es bedeutet, dass jeder, der Geldgeber wie der Arbeiter, erkennt, ich bin ein Glied in einer grossen, für uns alle lebenswichtigen Kette, und die Kette ist genau so stark wie ihr schwächstes Glied...

Es kommt dadurch eine neue Würde, ein geistiger Gehalt in die Arbeit, es gibt keine Maschinen- oder Drosklaven mehr, sondern Menschen, die in ihrer Arbeit genau so einen menschlichen, geistigen Sinn sehen können wie jeder Gelehrte und Forscher, jeder an leitender Stelle Stehende.

Dazu braucht es aber eine lange, jahrzehnte dauernde Erziehungsarbeit, am Unternehmer wie am Arbeiter; es braucht so viel Realismus, dass wir von vornherein wissen, dieses Idealbild wird sich nie voll verwirklichen lassen, aber es ist ein Ziel, dem es nachzustreben, näherzukommen heisst. Es wird Kämpfe brauchen, dort, wo die eine oder andere Seite den Sinn solcher Entwicklung nicht einsehen will, wo man am «guten Alten» klebt, wo man Angst um seine Interessen hat.

Für den wahrhaft demokratisch denkenden Menschen erscheint eine solche Entwicklung als die einzige Möglichkeit des echten Ausgleiches widerstrebender Interessen, als einziger Weg aus Krisen, Missverstehen und Klassenkampf heraus; und besser ist es, freiwillig diesen Weg zu gehen, als den Staat für seine Durchführung herbeiziehen zu müssen.

Haben wir einen grossen Teil dieses Weges hinter uns, dann können wir erst von wahrer Demokratie sprechen und über ihren Wert urteilen.

Wie steht die *Genossenschaft* in dieser Entwicklung da? Sie bedeutet die ursprünglich demokratischste Form einer wirtschaftlichen Unternehmungsgemeinschaft. Dies gilt vor allem dort, wo die Genossenschaft aus der Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Produzierenden, vor allem in der Landwirtschaft, bestand, um den Verkauf der Produkte und den Ankauf von Geräten usw. auf gemeinschaftlicher Basis durchzuführen. In der Genossenschaft der Konsumenten, die oft rasch grossen, unübersichtlichen Umfang annimmt, ist es viel schwieriger, den Zusammenhalt, das demokratische Funktionieren der Organisation zu sichern. Wenn dann noch grosse Verbände der Genossenschaften hinzutreten, so kann — sie muss es nicht — die Gefahr eintreten, dass daraus kapitalmässig aufgebaute und arbeitende Gebilde werden wie etwa die Aktiengesellschaften.

Darum ist es so wichtig, sich immer wieder auf die demokratischen Grundlagen zu besinnen, die Genossenschaft lebendig zu erhalten, ihr neue Kraft und Saft zuzuführen. Wie?

Eine stets neue, nie versagende Aufgabe der Genossenschaft muss es sein, die Mitglieder über ihre Genossenschaft, ihre Arbeit, ihre Aufgabe, neue Produkte aufzuklären. Nicht nur in Zeitschriften, sondern auch in Vorträgen, Versammlungen, Demonstrationen. Ein ganz kleines Beispiel: Eine der grössten Fabriken für Waschmittel in der Schweiz hat vor dem Kriege durch Inserate einen Wettbewerb durchgeführt, um zu erfahren, ob ihr Waschmittel richtig verwendet wird. Die einfache Regel, kalt ansetzen usw., war auf jeder Packung zu finden. Es ist kaum glaublich, aber wahr, dass keine 5 % richtige Lösungen, auf 100 000 eingesandte Lösungen, eingingen. Und die falsche Verwendung bedeutet dabei doch unnötiges Verschwenden des Waschmittels sowie viel schnelleres Verderben der Waschstücke... Darum setzte dann diese Firma Demonstrationen von Haus zu Haus ein, mit Gratisprobekochen. Wieviel lässt sich auf dem Gebiet der Nahrungsmittel da noch machen, *wie steht der Kampf um die für unsere heutige Lebensweise richtige Ernährung noch in den Anfängen!* Das Wort allein genügt nicht, zeigen muss man dies, vordemonstrieren, klar begründen, Aerzte herbeiziehen usw.

Bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften in den USA werden noch andere Wege beschritten. Langjährige Mitglieder, die z. B. Kreditgenossenschaften gründen halfen, müssen zwangsweise austreten, erhalten ihren Anteil zurückbezahlt, um jüngeren Platz zu machen, all denen, die es nötig haben

und geeignet sind, solche Kredite in Anspruch zu nehmen. Da muss aber auch der Nachweis geleistet werden, dass man Kredite richtig zu verwenden weiss, seinen Betrieb richtig vorwärtsbringen will. Die Genossenschaft macht aber ihre Mitglieder auch mit den neuesten Geräten, Arbeitsmethoden, Forschungsergebnissen bekannt, hält Kurse ab. Dort wird diese Aufklärungs- und Forschungsarbeit vom Staate, einer eigenen Abteilung für Genossenschaftswesen, geleistet; bei uns obliegt sie den Genossenschaften und ihren Verbänden.

Dass auch ein Fest, Unterhaltung und Belehrung zur lebendigen Genossenschaft gehören kann, ist ja kein Geheimnis mehr. Das gehört eben mit zum Kitt, als Bindemittel für den Zusammenhalt. Ernst *und* Freude sind unzertrennliche Elemente der Gemeinschaft. In den USA wird schon die Jugend, in den Volksschulen, über das Genossenschaftswesen unterrichtet; auch das wäre kein Schaden bei uns; das dürfen wir ruhig von einer jüngeren Demokratie übernehmen.

Das mögen ein paar Anregungen sein, die mithelfen können zur Demokratisierung der Genossenschaften (zum schönen Teil jedoch zusammen mit weiteren wertvollen Massnahmen in der Schweiz schon verwirklicht sind; die Red.). Erst wenn auch die private Wirtschaft auf diesem Wege mithilft, wird Demokratie in der gesamten Wirtschaft zu einem lebendigen Begriff werden. F. Streckeisen, Herrliberg

Der Internationale Genossenschaftskongress in Zürich

Zürich wird in der ersten Hälfte des Monats Oktober zum Mittelpunkt der internationalen Genossenschaftsbewegung werden. Die Schweizer Genossenschafter freuen sich dieser Ehre und werden alles tun, um ihren Freunden aus der ganzen Welt den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. In Zürich ist man deshalb schon seit einiger Zeit mit grossem Eifer am Werk, um den Gästen eine möglichst komfortable Unterkunft und auch Verpflegung zu sichern — eine Aufgabe, die gerade in diesen Monaten des sehr starken Fremden- und Reiseverkehrs ganz besonderer Anstrengungen bedarf. Zürich ist grosszügig und gastfreundlich, so dass es den vielen ausländischen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern dort gewiss gut gehen wird.

Den Hauptharst stellt wohl Grossbritannien. Für den eigentlichen Genossenschaftskongress, der am 7. Oktober beginnen soll, sind von dort an die hundert Delegierte angemeldet. Eine noch grössere Delegation werden die britischen Genossenschaftsfrauen an den in der Vorwoche stattfindenden Kongress der Internationalen Frauengilde senden.

Es ist zu erwarten, dass auch andere Länder sehr stark vertreten sein werden. Dieses Interesse an dem Kongress verdanken wir nicht allein den wichtigen Traktanden, sondern gewiss ebenfalls dem in allen Genossenschaftsbewegungen so sehr empfundenen Bedürfnis, nach den langen, allzu langen Jahren der Abschliessung wieder einmal beieinander zu sein und sich in *einem Geiste wahren Friedens zu vereinen*, für dessen Erhaltung und Förderung der Genossenschaftsgedanke soviel beitragen kann.

Selbstverständlich soll sich der Aufenthalt unserer Freunde nicht allein auf den Besuch des Kongresses und der verschiedenen weiteren internationalen Veranstaltungen beschränken. Das Schönste, was ihnen in unserem Lande geboten werden kann, sind unsere Berge. Wer — sofern das Wetter kein Veto einlegt — an der Fahrt über die Sustenstrasse, auf den Rigi, am Besuch im V. S. K.-Ferienheim in Weggis teilnehmen kann, der wird in besonderer Weise fühlen, nach welchen Höhen die gesamte genossenschaftliche Arbeit zu streben hat und wieviel kleine und kleinste Arbeit es noch braucht, bis wir in unserem genossenschaftlichen Tun und Denken national und international diese Gipfel der Vollkommenheit erreicht haben. Eine Heimkehr unter solchen Eindrücken wird dem Internationalen Genossenschaftskongress gewiss den tiefsten Gehalt geben.

Eine weitere Konsequenz, wenn dem ungerechtfertigten Angriff auf die angebliche Steuerprivilegierung der Genossenschaften Folge gegeben würde

In der ursprünglichen Wehrsteuer waren die Selbsthilfegenossenschaften mit dem Einheitsatz von 3% belastet. Da nun die Kriegsgewinnsteuer aufgehoben und dafür die Wehrsteuer auf neue Grundlage mit dem Ziel der Erhöhung des Steuerertrages gestellt werden soll, ist erneut auch die Belastung der Selbsthilfegenossenschaften in Beratung gezogen. Man will offenbar die Genossenschaften dem vor etwa vier Jahren erhöhten einheitlichen Ansatz von 4½% unterwerfen. Der Gewerbeverband, die Schweizerische Bankiervereinigung und der Vorort der Schweizerischen Handels- und Industrievereinigung laufen nun in einer Eingabe dagegen Sturm, dass die Genossenschaften nach diesem Einheitssatz und nicht nach der Ertragsintensität besteuert werden. Herr Dr. O. Schär hat in seinem Artikel in Nr. 32 des «Schweiz. Konsum-Vereins» die Argumente dieser Kreise, die den Unterschied zwischen einer Kapitalgesellschaft und einer Personengemeinschaft nicht zu machen verstehen, überzeugend widerlegt. In einem Nachtrag zu seinem Artikel weist Herr Dr. O. Schär noch auf eine weitere Konsequenz eines Erfolges der genannten Eingabe hin, die deren Initianten wohl nicht bedacht haben und von neuem die Unhaltbarkeit ihrer Forderung unterstreicht:

Bei Prüfung der Frage wie sich das Begehren der drei Spitzenverbände auf die verschiedenen Genossenschaftsarten auswirken könne, sind auch die *Versicherungsgenossenschaften* zu erwähnen. Die älteste, die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich, ist weitaus das finanzkräftigste Unternehmen der Schweiz mit einer Bilanzsumme von 1156 Millionen Franken auf Ende Dezember 1945. Hinter der Finanzkraft dieser Genossenschaft bleiben alle anderen Unternehmen weit zurück. Die Rentenanstalt hat, wie die früher zitierten Genossenschaften ACV beider Basel und Elektra Birseck, kein Kapital, das auf Zinsen oder Dividenden Anspruch macht. Der erzielte Ertrag geht zu beinahe 100% in Form von Rückvergütungen an die Mitglieder der Genossenschaft: die Versicherten. Im Jahresbericht pro 1945 wird mit Befriedigung festgestellt, dass diese Genossenschaft seit der Gründung für 368 Millionen Rückvergütungen ausgerichtet hat, also erheblich mehr als der um etwa zehn Jahre jüngere ACV beider Basel.

Im Kampfe gegen die Genossenschaften und deren Rückvergütungen denken unsere Gegner — die

Leiter der drei Spitzenverbände inbegriffen — immer nur an die Rückvergütungen auf Warenlieferungen. Die *Rückvergütungen auf einbezahlten Versicherungsprämien*, die absolut die gleiche Natur haben wie die auf Warenbezügen, *sind für sie «tabu»*. Warum? Weil die Versicherungsgenossenschaften ausschliesslich den Ertrag kapitalistischer Konkurrenten und nicht den von Kleinhändlern beeinträchtigen.

Die Behörden der Rentenanstalt setzen sich — durch Kooptation gewählt — aus Vertretern verschiedener einflussreicher Bevölkerungskreise zusammen, die in der grossen Mehrzahl dem übrigen Genossenschaftswesen nicht nahestehen. Präsident ist Alt-Bundesrat Wetter, weitere Mitglieder sind drei kantonale Regierungsräte, zwei Professoren, wovon einer zugleich aktiver Nationalrat ist, ferner ein Alt-Ständerat, vier Alt-Nationalräte, drei Alt-Regierungsräte. Genossenschaftlichen Kreisen nahestehende Mitglieder sind Prof. Dr. Laur und Dr. Tobler.

Interessant ist, dass dem Aufsichtsrat der Rentenanstalt auch der Vizepräsident des Schweiz. Gewerbeverbandes, Alt-Nationalrat Müller, angehört. Ob sich dieser Gewerbevertreter überlegt hat, dass, wenn der Angriff seines Verbandes Erfolg haben sollte, die ihm zur Betreuung anvertraute Rentenanstalt ebenfalls davon betroffen würde?

Die gute alte Zeit der Schokoladerationierung

Die Aufhebung der Rationierung der Schokolade hat seinerzeit unbändige Freude, nicht zuletzt beim Verkaufspersonal, ausgelöst. Heute zeigt es sich, dass man sich verrechnet hat. Der Hunger nach Schokolade ist bedeutend grösser, als vorausgesehen werden konnte. Trotz bedeutend erhöhter Produktion gibt es viele Konsumenten, die heute die Schokolade fast nur noch vom Hörensagen kennen. Die Gründe hiefür sind mannigfach. Sehr verständlich ist es, dass viele Konsumenten wieder die Zeit der Rationierung zurücksehnen, in der es gerechter zuging und trotz der bescheidenen Produktion unserer Schokoladefabriken wohl in den meisten Familien viel mehr Schokolade vorhanden war als bei der heutigen Freiheit. Bei dem Kampf um ein bisschen Schokolade, der immer wieder in den Läden stattfindet, und der grossen Zahl von Konsumenten, die nebenab kommen, ist die Einreichung folgender zwei Interpellationen im Nationalrat gewiss sehr zeitgemäss:

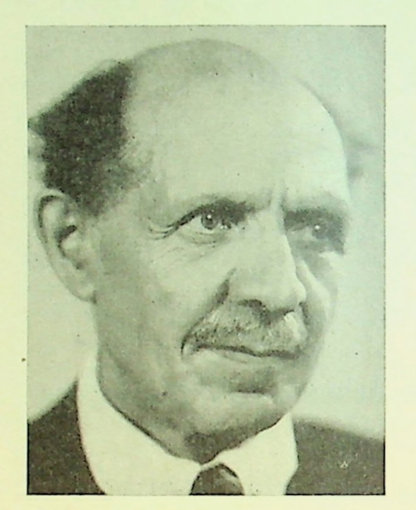
«Seit der Aufhebung der Rationierung der Schokolade erhalten nur noch ausgewählte Kunden der einschlägigen Geschäfte davon. Die Geschäftsleute und ihr Personal sind gezwungen, mit Notlügen und andern Tricks ihre Kunden abzuweisen. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es richtiger wäre, die Rationierung der Schokolade wieder einzuführen, solange es an den Voraussetzungen fehlt, der Nachfrage zu genügen?»

*

«Am 13. Juni wurde die Rationierung der Schokolade aufgehoben. Statt der erwarteten freien Einkaufsmöglichkeit im Detailhandel folgte eine verschlechterte und besonders ungleiche Zuteilung an die Konsumenten. Berufstätige haben oft keine Möglichkeit, den Artikel einzukaufen. Warum wurde trotz der schlechten Marktversorgung die Rationierung der Schokolade aufgehoben? Sind die Behörden bereit, dieselbe ab 1. September 1946 unter Verwendung von blinden Coupons wieder einzuführen?»

Rücktritt von Fritz Eymann aus der Leitung des Verbandsvereins in La Chaux-de-Fonds

Herr Fritz Eymann überlässt nach 34 Jahren angestrengtester und erfolgreicher Tätigkeit bei der Coopératives Réunies in La Chaux-de-Fonds seinen Direktionsposten jüngeren Händen. Herr Eymann gehörte nicht allein der welschen Schweiz. Seine regelmässige Teilnahme an den Versammlungen des Verwaltervereins, der Arbeitsgemeinschaft der Vereine mit Landesproduktenvermittlung, sein entschiedenes Auftreten an den Delegiertenversammlungen des V. S. K. waren immer wieder Zeugnisse eines Genossenschafters, dem es ums Ganze geht. Die Herrn Fritz Eymann anvertraute Funktion war ja nicht gerade sogestaltet, dass der genossenschaftliche Idealismus sich ohne weiteres entfachen und stets zu neuen Realisationen schreiten konnte. Wer Verwalteraufgaben zu erfüllen hat, bekommt den Zwiespalt zwischen Ideal und Wirklichkeit stets doppelt und dreifach zu spüren. Doch bei Herrn Eymann war der Entscheid einmal für immer gefällt: Er blieb standhaft und energisch auf der Seite des Ideals. Diese aus innerster Ueberzeugung kommende Haltung tat gerade den Versammlungen unserer Praktiker so gut. Fritz Eymann verliert in den Schwierigkeiten des Alltags nie die grosse Linie, er hat das Ziel vor Augen und lässt sich von diesem nicht abbringen. Wenn von ihm gesagt wird, dass er vielleicht die *Seele der welschen Genossenschaftsbewegung* ist, so werden wir auch für die übrigen Teile unserer Bewegung feststellen dürfen, dass sie etwas von diesem immer wieder richtunggebenden Idealismus, der klaren grundsätzlichen Haltung, von diesem unverbrüchlichen Glauben an die Güte der Genossenschaftssache zu spüren bekommen haben. Sein Wort hatte Gewicht; denn man wusste, dass dahinter auch das Leben, die Tat stand.



Wenn nun Herr Eymann, der seinerzeit Herrn Maurice Maire nach dessen Wahl als Leiter der industriellen Betriebe von La Chaux-de-Fonds in die Direktion des dortigen Verbandsvereins gefolgt war, aus der aktiven Verwaltertätigkeit ausscheidet, so bedeutet das glücklicherweise noch keine Aufgabe der genossenschaftlichen Arbeit. Die Tatkraft und Arbeitsfreude dieses Genossenschafters, der sich für unsere Sache auch im Parlament — zuerst als Nationalrat und dann als Ständerat — mit Verve eingesetzt hat — sind so gross, dass wir hoffentlich noch lange in ihm einen passionierten Mitstreiter haben werden. Es begleiten ihn herzliche Wünsche seiner vielen Freunde in der ganzen Genossenschaftsbewegung.

Reichen Erfolg wünschen wir auch seinem Nachfolger, Herrn *André Vuilleumier*.

Ein genossenschaftliches Altersheim, in dem man jung bleibt

Der deutsche Maler Lukas Cranach hat uns im 16. Jahrhundert das berühmt gewordene Gemälde «Der Jungbrunnen» geschenkt. Wer in das Bassin dieses Jungbrunnens steigt, wird geheilt von den Beschwerden des Alters. Als Greis und Greisin steigt man in dieses wundersame Wasser, und von Lebensfreude erfüllt verlassen Jünglinge und Töchter auf der andern Seite den Brunnen wieder, um von neuem an den mannigfachen Genüssen eines reichen Lebens teilzunehmen. Heute würde dieses Gemälde wohl nicht mehr entstehen. Betrachten wir sie, unsere 65-, 70- und sehr oft 80jährigen. Sind sie «alt», begegnen wir in ihnen «Greisen» und «Greisinnen». Solche Begriffe haben heute vielfach an innerer Berechtigung verloren. Wer heutzutage pensioniert wird, befindet sich in der Regel — trotz seiner 65 Jahre — in einem sehr rüstigen Alter, ja meistens sind unsere Pensionierten noch so jugendlich und frisch, dass sie keineswegs auf das selbstgelenkte Auto, ihr Velo, ihre grossen und kleinen Touren zu Tal und zu Berg verzichten. Freuen wir uns, dass den Menschen in stets steigendem Masse diese Spannkraft erhalten bleibt, die den vielen, die sich noch gar nicht so recht auf die Pensionierung freuen können, doch die Möglichkeit zum

Beginn eines neuen Lebens

verschafft — und dies vor allem dann, wenn sich dieses in einer Atmosphäre abspielen kann, in der es einem wohl ist. Wie oft ist dies jedoch nicht der Fall! Wie oft kann man sich das Leben nicht so einrichten, wie man es gerne hätte, trotzdem es unter Umständen an den nötigen Mitteln gar nicht fehlen würde. Um so mehr dürfen wir heute in der Genossenschaftsbewegung darüber Genugtuung empfinden, dass wir — dank der Initiative von Dr. Bernhard Jaeggi — wenigstens einer kleinen Zahl von Menschen in

Jongny

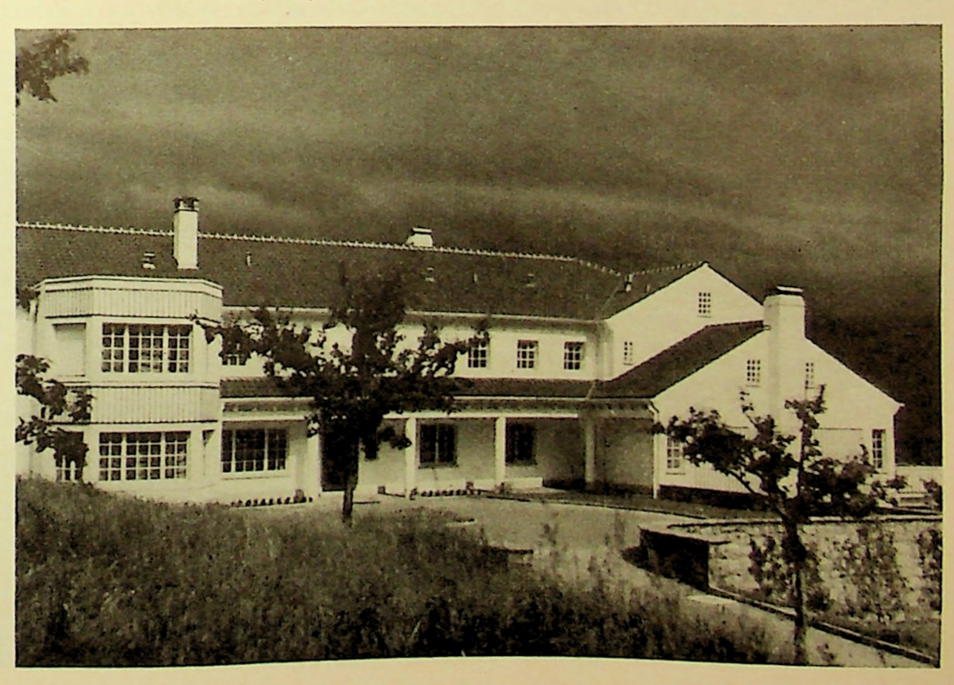
an unbeschreiblich schöner Lage ob dem Genfersee ein Heim bieten können, das entsprechend seiner gesamten baulichen und geistigen Konzeption zu einer Quelle und einem Brunnen wahrhaftiger Lebensfreude werden kann. Das Heim wahrt für alle, die hier Aufnahme finden, ein *Höchstmass von Freiheit.* Es vermeidet die bekannte Anstaltsluft. Die Räume sind erfüllt von dem Licht der warmen Sonne, die in der allernächsten Umgebung die süssen Trauben zur Reife bringt. Die Augen finden Ruhe in dem vielen Grün rings ums Haus und im Blick über den See und hinauf zu den Bergen, von wo soviel Kraft und ewige Reinheit uns entgegenströmt. Die massvolle Fröhlichkeit der inneren Ausstattung des Heims zeigt auf Schritt und Tritt an den Wänden, der Decke, den Möbeln das Walten von Künstlerhänden, die mit grosser Einfühlungsgabe lebendige Formen und Bilder gestaltet haben.

Lux Guyer, die Architektin, die auch das Ferienheim Co-op in Weggis so glücklich durchdacht hat, hat die ihr seiner Zeit von Dr. Jaeggi gestellte Aufgabe gewiss meisterhaft gelöst. Geben wir im folgenden wieder, was sie mit reicher Illustrierung in der «Schweizerischen Bauzeitung», Wochenschrift für Architektur, Ingenieurwesen, Maschinentechnik, über das schöne Werk in Jongny schreibt:

«Es war die Idee des bekannten Menschenfreundes Alt-Nationalrat Dr. h. c. Bernhard Jaeggi, Delegierter des Verwaltungsrates des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel, ein Altersheim ins Leben zu rufen, das sich gegenüber den üblichen Institutionen in verschiedenen Punkten auszeichnen sollte.

«Altersheime, so gut sie gebaut, so gut sie geführt sein mögen», so sagte er, «haben in der Regel etwas Freudloses, etwas Anstaltmässiges. Es ist ein zu betrüblicher Gedanke, dass alte Menschen, Männer wie Frauen, die ein Leben voll

Der Haupteingang zu dem einzigartigen «Landsitz» in Jongny.





Hier in diesem freundlichen Raum, an diesen individuellen Wünschen Rechnung tragenden kleinen und grossen Tischen trifft man sich zu den Hauptmahlzeiten.

Aktivität, Einsatz für das öffentliche Wohl wie auch das ihrer Familien, die ihren Anteil an der Förderung kulturellen Lebens hinter sich haben, nun einem grauen, reizlosen Anstaltsleben entgegensehen müssen, wenn sie die bisherige äussere Form ihrer Lebensführung aufzugeben gezwungen sind. Viele kommen nur schwer über das Aufgeben ihrer Tätigkeit, geschweige denn über das Aufheben eines eigenen Haushaltes hinweg. Es soll den Alten, Alleinstehenden ein Aufenthaltsort geschaffen werden, der ihnen den schweren Entschluss, von Altgewohntem Abschied nehmen zu müssen, leicht machen, ja ihnen einen neuen Lebensimpuls geben kann. Alleinstehend werden unsere Alten fast alle; ist es doch allen wohlbekannt, dass durch die Raum- und Dienstbotennot ihre Aufnahme in die Familien ihrer Kinder ganz wesentlich erschwert wird und viele Eltern diese Belastung ihren Kindern nicht zumuten können und wollen.»

Das Bestreben, den Beweis dafür zu erbringen, dass das gefürchtete Odium einem Altersheim durchaus nicht anzuhaften braucht, bewog Dr. Bernhard Jaeggi, hier

ein Muster eines frohmütigen, freundlichen, gediegenen Altersheims

zu schaffen, das durch Gestaltung und Betrieb geeignet sein würde, das Gegenteil einer betrüblichen Stimmung hervorzurufen. Nicht mehr als 25 Personen mit dem nötigen Personal sollte dieses Haus fassen, denn wie wäre es sonst wohl möglich, die Sphäre des Privathauses zu erhalten, die Atmosphäre einer nur etwas *grossen Familie* zu wahren?

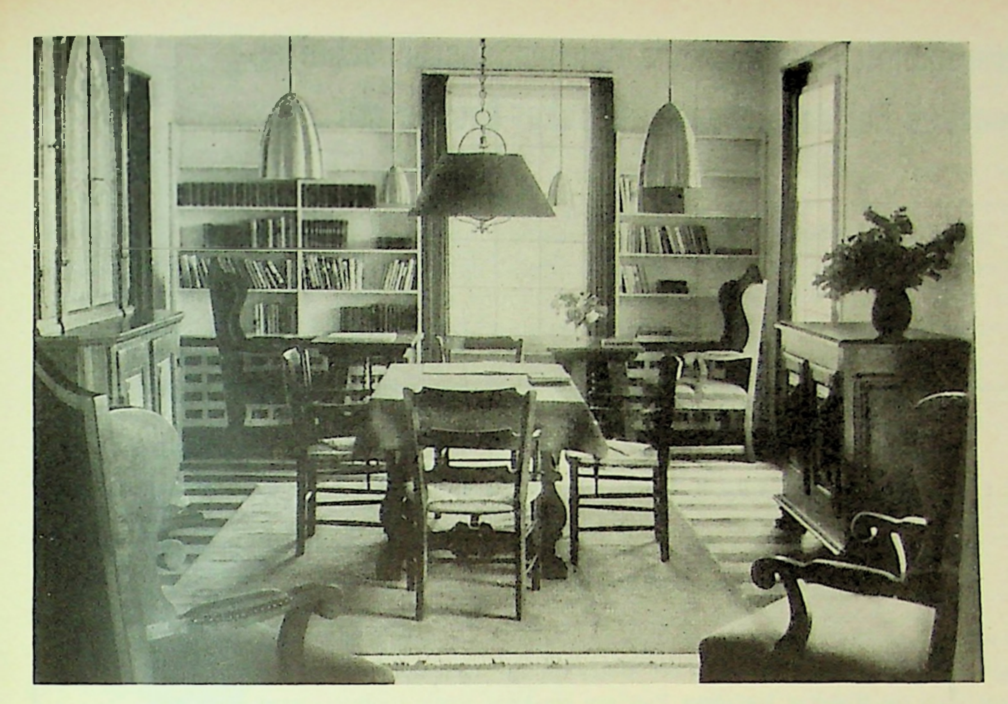
Für den Architekten ergab sich die Aufgabe, das gestellte Bau- und Raumprogramm, das trotz alledem keine kleine Baumasse ergab, so zu fassen, dass das Haus, inmitten eines einzig schönen Geländes, von nirgend her patzig oder gar brutal wirkt. Durch die sorgfältige Gliederung der Baukörper wurde dies erreicht; das Haus wirkt wie ein privater Landsitz. Die zauberhaft schöne Lage dieses Geländes mit schönem altem Obstbaumbestand, auf einer der mittleren Terrassen ob Vevey mit dem Blick auf die Rhonemündung, das östliche Seebecken des Genfersees und die Dent du Midi war vor allem sehr verpflichtend.

Die Räume selbst sind fast ohne Ausnahme für diese herrliche Aussicht geschaffen. Die Lichtführung, besonders in den grosszügig angeordneten Gesellschaftszimmern, nimmt sorgfältig auf die grossen, aber auch auf kleinste Reize der Landschaft Rücksicht. Dies geschieht durch die Fenster- und Türenverteilung, die Proportionen der verschiedenen Räume, die so eine besondere eigene Stimmung erhalten. Es geschieht aber auch durch die Farbgebung und an verschiedenen Orten durch *Wand- oder Deckengemälde* von namhaften Künstlern wie Cornelia Forster, Adolf Funk, Luise Meyer-Strasser und Bertha Tappolet. Diese äusserst vorsichtig angebrachten Dekorationen sind ausgezeichnet gelungen, nirgends ermüdend oder gar aufdringlich, weder zu launisch noch zu ernsthaft, in der Farbe frisch und doch zurückhaltend und alles durch die verschiedensten Temperamente gesehen und gestaltet.

Alte und neue Möbel verbinden ein Stück alter Tradition und guten Handwerks mit einfachen, schlichten, gediegenen modernen Erzeugnissen, die sich einander aufs beste anzupas-

Wie gemütlich ist es in dem warm möblierten allgemeinen Aufenthaltsraum! Auch von hier öffnet sich eine prächtige Aussicht auf Weinberge, See und Alpen.





Die Bibliothek, wo Leseeifrige Gemütlichkeit und Geborgenheit vorfinden

Geist zu Ende, sondern er baute seinen Grundgedanken in sehr glücklicher Weise noch weiter aus in folgendem Sinne: Durch einen *Probeaufenthalt von mindestens zwei Monaten* soll die Möglichkeit geschaffen werden, Abklärung zu gewinnen, ob man sich zu einem dauernden Aufenthalt entschliessen könnte. Durch die Gewährung dieser Freizügigkeit ist dem Schritt des Sichzurückziehens jede Schwere und Bitterkeit genommen. Eine glücklichere Lösung ist überhaupt nicht denkbar.»

Wer noch Näheres wissen will, der fahre einmal nach Jongny. Im Herbst ist es ja dort besonders schön. Die freundliche Heimleiterin wird jedem Interessenten eine Besichtigung gerne ermöglichen. Mit Freuden wird aber von der Leitung des Heimes auch schriftlich Auskunft gegeben. Wir können nur das eine wünschen, dass es recht vielen vergönnt sein möge, die wohlige Geborgenheit, die liebende Fürsorge, die immer wieder neues Lebens gebende Kraft der einzigartigen Natur, die alle das Heim in Jongny zu bieten vermag, während vielen Jahren zu verspüren und so auch hier zu erleben, wie das «Alter» ein Teil der ewigen Jugend ist, zu der alle Menschen berufen sind.

sen wissen. Wenden wir uns von der schönen Oberfläche dem innern Betriebe zu, so ist hier der besondern Situation, auch der körperlichen, von alten Leuten Rechnung getragen.

Den freundlichen, hellen Zimmern, die als Wohnschlafzimmer dienen, ist je eine eigene Garderobe mit Schrankanlage vorgelagert, von dort aus zugänglich je ein Toilettenzimmerchen mit WC-Anlage für jeden Pensionär.

So ist jeder Insasse in seiner Klause gut abgedichtet und gegen Lärm gesichert. Jedes Zimmer ist mit Licht- und Kraftsteckern, Radio, Telephon und Klingelanschluss versehen.

Die Zimmer werden möbliert oder unmöbliert abgegeben, so dass sich jeder in seinen vier Wänden nach seinem eigenen Geschmack mit seinen eigenen Möbeln und Zubehör einrichten kann.

Es ist besonders hervorzuheben, dass der Bau dieses Hauses in eine Zeit fiel, da seine Ausführung durch Materialmangel ganz wesentlich erschwert war. Zum Beispiel musste das ganze Projekt umgearbeitet werden, weil es an Eisen und Zement fehlte. So sind nur Holzgebälke, auch für grosse Spannweiten, verwendet, und der ganze Westflügel erhielt Fachwerkkonstruktion. Die Bauausführung leitete Herr *Moesch,* Architekt des V. S. K., dessen feinfühliger und verständnisvoller Zusammenarbeit mit der Projektverfasserin es zu verdanken ist, dass das Werk trotz der unendlichen Mühsale gelang. Das Haus, ausgeführt in den Jahren 1942 bis 1944, kostete rund 115 Fr. pro Kubikmeter.

Nach dem Tode von Dr. Bernhard Jaeggi führte Direktor *O. Zellweger* das vom Verstorbenen fast vollendete Werk nicht nur in dessen

Dieser wunderbare Fernblick macht den Aufenthalt auf den weiten Terrassen und in den lichtvollen Wohnräumen zu einem besondern Genuss.



Selbstverständlich — auch die Konsumgenossenschaften machen bei der Lebensmittelpaket-Spende mit

Es geht um hungernde Mütter und Kinder. Tausende und Millionen gibt es noch. Ein harter, vielleicht der härteste Winter steht bevor. Wir dürfen nicht müde werden, zu spenden. Auch wenn wir noch mehr geben, als wir schon gegeben haben, haben wir immer noch genug, um ein unvergleichlich besseres Leben führen zu können als zahllose von bitterstem Leid und kaum fassbarer Not Geplagte.

Die «*Hilfsaktion der Schweizer Frauen für hungernde Kinder und Mütter*» ist mit der herzlichen Bitte auch an den V. S. K. und die Verbandsvereine herangetreten, ihr bei der «*Lebensmittelpaket-Spende*» ebenfalls zu helfen. Sehr viele Geschäfte haben sich schon bereit erklärt, die Aktion zu unterstützen. In einem Schreiben bittet die V. S. K.-Direktion die Verbandsvereine, trotz des Personalmangels und der sonstigen Arbeitsüberhäufung mitzumachen. Auch die Hilfsaktion der Schweizer Frauen ist ihrerseits mit einem warmen Appell an die Mitglieder des V. S. K. gelangt. Das gleiche hat der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund getan, der wie bei schon so mancher sozialen Aktion auch hier wieder fördernd eingreift. Es darf ohne weiteres angenommen werden, dass

in sämtlichen Läden unserer Konsumgenossenschaften

das Nötige vorgekehrt wird, damit die «Lebensmittelpaket-Spende» auch in unseren Kreisen erfolgreich sein wird.

Alle Anstrengungen werden jedoch weitgehend versagen, wenn nicht *auch und in erster Linie das Verkaufspersonal* sich mit Liebe und Eifer für die schöne Aktion einsetzt. Die Sekretärin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes gelangt deshalb mit dem Aufruf, den wir oben eingerahmt wiedergeben, an die *Verkäuferinnen der Konsumgenossenschaften.*

AN SÄMTLICHE VERKÄUFERINNEN DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

«Liebe Genossenschafterinnen!

In diesen Tagen gelangt die «Hilfsaktion der Schweizer Frauen für hungernde Kinder und Mütter» an die Verwaltungen der Konsumgenossenschaften mit der Bitte, bei der Lebensmittelpaket-Aktion mitzuwirken. Es geht darum, dass die Hausfrau von ihren Rationen ein klein wenig «opfert», wenn man dem so sagen darf, nämlich Lebensmittelcoupons und Geld (2 Franken pro Paket). Diese sollen in den Läden abgegeben werden; dafür werden hochwertige Lebensmittel gekauft, wie Käse, Fett, Milch und Kakao, um ins Ausland verschickt werden zu können.

Sie werden denken: Schon wieder zusätzliche Arbeit! Ja, leider müssen wir Sie um einen Dienst bitten. Sorgen Sie dafür, dass in Ihrer Filiale recht viele Lebensmittelpakete «gekauft», beziehungsweise in Auftrag gegeben werden.

Sie haben nur Coupons und Geld dafür einzukassieren, ein Paket ist nicht zu machen.

Sie haben gewiss auch schon von den vielen Tuberkulosefällen in den grossen verwüsteten Städten gehört. Sie sind eine Folge der ungenügenden Ernährung. Mit zusätzlichen Nahrungsmitteln könnte der Tuberkulose wirksam begegnet werden. — Wissen Sie, dass in Ungarn nur die Kinder bis zu einem Jahr Milch erhalten, und zwar höchstens 2 Deziliter pro Tag? Für alle andern gibt es keine Milch!

Angesichts dieser grossen Not wird es niemandem schwer fallen, die Mehrarbeit der Lebensmittelpaket-Aktion auf sich zu nehmen und ein kleines «Öpferlein» zu bringen.

Ihr Hauptverdienst wird es sein, wenn der Aktion ein grosser Erfolg beschieden ist. Versuchen Sie, möglichst viele Pakete unter Ihren Genossenschafterinnen, die täglich in den Laden kommen, an die «Frau zu bringen». Mütter und Kinder, die oft nicht wissen, woher sie das Essen nehmen sollen, und noch im Ungewissen sind, wie sie sich im kommenden Winter ernähren können, danken Ihnen im stillen für Ihre wertvolle Hilfe.

Kurze Nachrichten

Neue Selbsthilfegenossenschaft im Gewerbe. In Bern tagten die Mitglieder des Schweizerischen Spengler- und Installateur-Verbandes. In einer ausserordentlichen Generalversammlung wurde eine Einkaufsgenossenschaft mit dem Zweck gegründet, dort den gemeinsamen Einkauf durch den Verband zu übernehmen, wo eine vertragliche Zusammenarbeit mit den Lieferanten und ihren Organisationen nicht zu praktischen Resultaten führt.

Rationierung von Seifen und Waschmitteln im 4. Quartal. Die persönliche Seifenration für die Monate Oktober, November und Dezember wird wiederum auf 350 Einheiten festgesetzt. Die Zuteilungsquoten für die kollektiven Haushaltungen und gewerblichen Betriebe bleiben unverändert.

Schweizerischer Städteverband zu Preis und Lohn. Der Vorstand des Schweizerischen Städteverbandes hat, beunruhigt durch die Anzeichen, die eine neue Teuerungswelle befürchten lassen, beschlossen, in einer Eingabe das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zu ersuchen, bei kommenden Wirtschaftskonferenzen auch dem Städteverband Gelegenheit zur Mitsprache zu geben.

Initiative der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des Klein- und Sozialkredites. Die Gemeinnützige Gesellschaft richtete eine Eingabe an den Verband der schweiz. Kantonalbanken, den Verband schweizerischer Lokalbanken, den Verband schweiz. Darlehens- und Raiffeisenkassen, die Schweizerische Volksbank und die Genossenschaftliche Zentralbank. Der Wucher ist vor allem zu bekämpfen, heisst es in der Eingabe, durch die Schaffung von legitimen und gesunden Kreditmöglichkeiten. Die Eingabe gipfelt im folgenden Wunsch: Auf Grund eingehender Prüfung des Problems verstehen wir durchaus, dass nicht alle Banken gleich geeignet sind, das Sozialkreditgeschäft zu betreiben. Dennoch möchten wir Sie herzlich bitten, zu prüfen, ob nicht auch in Ihrem Bereiche, soweit es nicht schon geschehen ist, die Einführung oder Ausweitung dieses Geschäftszweiges möglich wäre. Dabei scheinen uns zwei Massnahmen in erster Linie nötig zu sein: 1. die Lockerung der Deckungsvorschriften, wobei auch in vermehrtem Masse Blankokredite gewährt werden sollen; 2. die Kreditgewährung auch zu konsumtiven Zwecken, sofern es sich nicht um eine dauernde Notlage des Gesuchstellers handelt.

Lohn- und Gehaltserhebung vom Oktober 1945. Die durchschnittlichen Stundenverdienste der Arbeiter sind vom Juni 1939 bis Oktober 1945 um 59,0 % und seit Oktober 1944 um 8,1 % gestiegen. Die durchschnittlichen Monatsgehälter der Angestellten liegen im Oktober 1945 um 41,5 % über denjenigen von Juni 1939; in der Zeit von Oktober 1944 bis Oktober 1945 beträgt die Steigerung 5,9 %.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung verbleibt Ende Juli mit 207,1 (Juni 1914 = 100) bzw. mit 150,9 (August 1939 = 100) annähernd auf Vormonatsstand (— 0,1 %); gegenüber dem Juli des Vorjahres beträgt die Senkung 1,5 %. Die Indexziffer der Nahrungskosten beläuft sich zu Ende des Berichtsmonats auf 208,8 (— 0,3 %) und die Gruppenziffer der Brenn- und Leuchtstoffe auf 170,3 (+ 0,2 %). Die seit April dieses Jahres fortgeschriebene Indexziffer der Bekleidungskosten stellt sich nach der im Berichtsmonat erfolgten Neuermittlung auf 259,2 (+ 0,5 %). Der Mietpreisindex wird mit 177,5 fortgeschrieben.

Der Aussenhandel im Juli bezifferte sich auf 267,9 Millionen auf der Einfuhr- und auf 269,2 Millionen Franken auf der Ausfuhrseite gegenüber 86,5 bzw. 149,9 Millionen Franken im Vergleichsmonat des Vorjahres. In Prozenten von 1938 belief sich die Einfuhr auf 106; die Ausfuhr auf 121 (im Vormonat auf 104 bzw. 95).

Wohnbautätigkeit. Im Juli sind in 33 Städten 343 (Vorjahr 242) Wohnungen neuerstellt und 1136 (592) Wohnungen baubewilligt worden.

Die Zahl der im 1. Halbjahr 1946 beendigten kollektiven Arbeitsstreitigkeiten, die zu Arbeitsniederlegungen führten, belief sich auf 28 (Vorjahr 6), die Zahl der beteiligten Arbeiter auf 6284 (490) und die Zahl der durch diese Bewegungen verlorenen Arbeitstage auf 72 651 (1395).

Die Kleinhandelsumsätze im Juli lagen wertmässig bei den erfassten Betrieben um 26,0 % über Vorjahresstand, welche Entwicklung sowohl durch den zunehmenden internationalen Fremdenverkehr als auch durch die Nachfragesteigerung seitens der inländischen Kundschaft bedingt ist.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) steht Ende Juli mit 213,9 (Juli 1914 = 100) bzw. mit 199,2 (August 1939 = 100) um 0,4 % über dem Stand des Vormonats und um 3,9 % tiefer als vor Jahresfrist. Die im Berichtsmonat eingetretene Erhöhung ist in erster Linie auf höhere Preise für einzelne Roh- und Hilfsstoffe (hauptsächlich für Kohlen) zurückzuführen.

Starke Ausdehnung der Zuckerfabrikation in Chile. Die chilenische Regierung hat den Bau von zehn Zuckerfabriken beschlossen, die in verschiedenen Landesteilen errichtet werden sollen. Die erste dieser neuen Anlagen wird die Verarbeitung von 600 t Rüben pro Tag ermöglichen.

Kohle aus Mexiko. Als eines der ersten Länder hat die Schweiz eine Versuchslieferung von 5000 bis 6000 t in Ladung. Diese Lieferung ist aber nicht von grosser Bedeutung im Vergleich zu den amerikanischen Verladungen nach der Schweiz, die nunmehr wieder regelmässig 30 000 bis 40 000 t pro Monat erreichen, und den Bezügen aus Frankreich und Polen, zumal die mexikanische Kohle teuer ist und ihre Qualität noch unbekannt.

Abzahlungskäufe bewilligungspflichtig. Das amerikanische Federal Reserve Board hat Abzahlungskäufe bis zu 2000 Dollars, die vor allem im Automobilhandel eine grosse Rolle spielen, bewilligungspflichtig erklärt.

Rekordproduktion von Früchte- und Gemüsekonserven. In den Vereinigten Staaten wird pro 1946/47 mit einer Rekordproduktion von Früchte- und Gemüsekonserven gerechnet. Diese soll 424,4 Mill. Kisten erbringen, gegenüber 418,1 Mill. im Jahre 1945/46 und 387,6 Mill. im Jahre 1941/42. In Anbetracht des Mangels an anderen Nahrungsmitteln wird jedoch auch mit einem erheblich gesteigerten Absatz auf dem Binnenmarkt gerechnet.

90 % Reduktion des Farbbandverbrauches. In den Vereinigten Staaten wurde eine neuartige Farbbandvorrichtung geschaffen, welche eine Reduktion des Farbbandverbrauchs um 90 % ermöglichen soll. Die Vorrichtung besteht aus zwei mit Spezialtinte gefüllten Behältern, welche zu beiden Seiten der Maschine angebracht sind und das Farbband dauernd neu imprägnieren und schwärzen.

Vor- und Nachteile des synthetischen Kautschuks bei der Fabrikation von Automobilreifen. Grosse Pneufabriken in den Vereinigten Staaten behaupten, dass ihre Personenwagenreifen auf Kunstgummi den Vorkriegserzeugnissen aus gewöhnlichem Gummi ebenbürtig seien. Immerhin müssen auch diese Fabriken stets einen gewissen Prozentsatz Naturkautschuk verwenden, der mit der Grösse der Reifen progressiv zunimmt. Kleinere Fabriken sind dem Kunstprodukt weniger günstig gesinnt. Die Firma Seiberling ist sogar der Meinung, dass Geschwindigkeiten über 55 km/h auf Synthesereifen gefährlich seien. Im allgemeinen kann als erwiesen angenommen werden, dass synthetischer Kautschuk weniger elastisch ist als Naturkautschuk, schneller heiss wird und auf nassen Strassen eine geringere Adhäsionskraft besitzt. Wahrscheinlich dürften in Zukunft Mischungen verwendet werden. Die Pharus Tire and Rubber Co. und die Firestone Tire and Rubber Co. haben neuerdings die Fabrikation von Luftschläuchen aus Neopren- und Butylkautschuk aufgenommen, die erheblich luftdichter sein sollen als Schläuche aus Naturkautschuk.

Es ist für den Bauern eine Selbstverständlichkeit, dass der Acker, der reiche Ernten bringen soll, auch gut gewartet und gedüngt werden muss. Diese Selbstverständlichkeit gilt auch für den Genossenschaftsacker, der wohl schon schöne Ernten gezeugt hat, dessen Ertragsfähigkeit aber noch stark erhöht werden kann. Zu diesem Zwecke müssen die auf ihm vorkommenden Unkräuter, wie Eigennützigkeit, Neid, Missgunst, Misstrauen, bekämpft und dadurch die gewollten Kulturen, Solidarität, Gemeinschaftssinn, Sinn für Gerechtigkeit, Verantwortungsbewusstsein für die Allgemeinheit, in ihrer Entwicklung gefördert werden. Der Universaldünger für den Genossenschaftsacker heisst «Genossenschaftstreue» und steht gratis zur Verfügung. Er muss nicht jährlich einmal, sondern täglich ausgestreut werden.

Dr. J. Hofmann, Präsident des VOLG.



Für die PRAXIS



Der Mangel an Verkaufspersonal

Ueberall macht sich ein stets zunehmender Mangel an Verkäuferinnen bemerkbar, und die Welle der Abwanderung scheint noch nicht abzubrechen. Auch die Konsumgenossenschaften hind hiervor betroffen. In den meisten Fällen ist die bessere Entlöhnung an andern Orten das verlockende Argument. Und es ist vor allem die Industrie, hier die chemische, dort die Uhrenindustrie, die mit entsprechenden Angeboten aufwarten. Vorwiegend jüngere Kräfte erliegen dieser Umstellung; die besonneren jedoch haben mit berechtigter Ueberlegung immerhin noch die Zukunft vor Augen. Und diese Zukunft, wie sie in zwei oder fünf Jahren aussehen wird, die kann augenblicklich noch von niemandem mit Klarheit beschrieben werden. Es werden bestimmt nicht die Unklugen sein, die einen Wechsel des Arbeitsplatzes sich überlegen.

Nehmen wir einmal die im Augenblick günstiger erscheinende Entlöhnung vorweg, so dürfen wir weitere Nebenerscheinungen nicht ausser acht lassen. Mit einer besseren Entlöhnung fallen nicht überall auch die Vergünstigungen zusammen, mit denen beispielsweise die Genossenschaften für ihr Personal aufwarten. Wir denken dabei an die vorbildlichen Ferienregelungen, an die Bezahlung von Krankheitstagen und an die Pensionskasse.

Die Betätigung in der Industrie wäre dann erklärlich und könnte eher verstanden werden, wenn mit dieser gegenüber dem Ladenservice bequemer scheinenden Arbeitsweise nicht gleichzeitig oft unbequeme Begleiterscheinungen verbunden wären. Fast durchwegs werden diese wegengagierten Verkäuferinnen in der Industrie als *blosse Hilfskräfte* eingestellt und unterliegen vorerst einer bestimmten Einarbeitung. Hilfskräfte werden aber immer als solche behandelt und werden bei womöglich einsetzendem Arbeitsmangel zuerst ausgeschieden. Weggewanderte Verkäuferinnen haben meist eine *eintönige Arbeit während Tag und Jahr auszuführen;* früher oder später wird ein Zurücksehnen an die weit interessantere und viel abwechslungsreichere Arbeit hinter dem Ladentisch eintreten.

Wir müssen aber doch untersuchen, weshalb sich das Verkaufspersonal nach grösserer Bequemlichkeit sehnt, oder sagen wir einmal nach weniger Hetzen und Jagen, zu dem die Kriegswirtschaft und jetzt die grosse Nachfrage geführt haben. Denken wir auch an die vielen «guten Leitsätze», die man den Verkäuferinnen immer wieder auf den Weg gibt, an das ständige: «sei freundlich, sei pünktlich, sei bereitwillig, halte keine Privatgespräche, beobachte die Reihenfolge der Kunden, spreche deutlich» usw., dann kann man in manchen Fällen eine gewisse Ueberdrüssigkeit im Berufe teilweise begreifen. Es werden aber auch in dieser Beziehung vorerst jene Kräfte abspringen, die eigentlich nicht für diesen Beruf geboren sind und daher ihre Betätigung verfehlt haben und sich zwangsläufig nach etwas anderem sehnen. Um diesem «Verleider» und der Arbeitsüberhäufung entgegen zu wirken, ist bereits manches versucht und angewandt worden. So ist nicht zuletzt der *freie Wochennachmittag,* der dank der Initiative von Konsumvereinen mancherorts eingeführt worden ist, *eine,* und zwar wirkungsvolle, Gegenmassnahme; besonders dort, wo diese wohltuende und heute allgemein verständliche Einrichtung noch nicht bestanden hat. Es sind noch weitere Erleichterungen möglich und durchführbar, die dazu beitragen werden, die Arbeitslust und das Wohlbefinden der Verkäuferinnen zu heben.

Co-opticus

Inventarisierung in Kolonialwarengeschäften

Ein Leser des «Schweiz. Konsum-Vereins» bittet um Auskunft, ob man in einem Kolonialwarengeschäft das Inventar zu Einstandspreisen oder zu Verkaufspreisen aufnehmen soll. Seinem Wunsch um offene Auskunft in diesem Blatte kommen wir auf Grund der uns in verdankenswerter Weise von der Treuhandabteilung des V. S. K. zur Verfügung gestellten folgenden Ausführungen gerne nach:

Die Wareninventare in den Verkaufslokalen der Genossenschaften werden durchwegs zu Verkaufspreisen erstellt. Für die Bewertung in der Bilanz werden dann vom ermittelten Verkaufswert die Handelsspanne und je nach Notwendigkeit ein weiterer Betrag (eigentliche Abschreibung) abgezogen. Den Unterschied zwischen dem Verkaufswert und dem Bilanzwert nennt man in der Genossenschaftsbewegung den Rückschreibungsbetrag.

Die Warenbestände in den Verkaufslokalen der Genossenschaften werden ständig wertmässig überwacht und kontrolliert. Für jedes Verkaufslokal wird in der Buchhaltung ein Konto eröffnet, und für alle dem Laden zugestellten Waren und Verpackungen wird das Konto zu Verkaufspreisen belastet. Die Geldablieferungen (Verkaufserlös) sowie allfällige Retouren (Waren und Emballagen) werden dem betreffenden Konto zu Verkaufspreisen wieder gutgeschrieben. Der Saldo des Kontos gibt den Wert der Waren an, die sich noch im Verkaufslokal befinden.

Diese buchhalterische Behandlung ermöglicht eine laufende wertmässige Lagerüberwachung ohne ständige körperliche Bestandesaufnahme. Durch Kontrollinventare wird von Zeit zu Zeit geprüft, ob der wertmässige und der tatsächliche Warenvorrat noch übereinstimmen.

Genossenschaften mit mehreren Veraufslokalen können in der Regel am Bilanzstichtag nicht in allen Läden gleichzeitig inventieren. Es werden dann die buchmässigen Warenbestände für die Bilanzaufstellung zugrunde gelegt, und die erforderlichen Inventare werden im Monat vor Bilanzabschluss nach-

einander vorgenommen. Die Buchsaldi am Bilanzstichtag können dann als kontrollierte Bestände angesehen werden.

Eine Inventarisierung zu Einstandspreisen würde überaus viel Schwierigkeiten verursachen. Man müsste, um das erreichen zu können, für jeden der zahlreichen Artikel in einem Kolonialwarengeschäft anhand der Rechnungen den Einstandspreis bestimmen oder bei jedem Artikel neben den Verkaufspreisen auch jeweils die Einstandspreise notieren. Das letztere kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Frage.

„Gute Ware billig"

Unter diesem Motto haben an die 20 private Detaillisten in Davos, Mitglieder des dortigen Spezereihändlerverbandes, eine *Gemeinschaftsaktion* unternommen. Sie erliessen im «Wirtschaftlichen Volksblatt» ein Inserat mit einer Reihe wichtiger Lebensmittel, die sie *gemeinsam zu den gleichen Preisen* offerierten. Offensichtlich ist der Zusammenschluss der Davoser Detaillisten eine Folge der aktiven Preispolitik der Konsumgenossenschaft, die dank ihrer fortschrittlichen Haltung respektable Mehrumsätze erzielt hat. Die von den privaten Detaillisten praktizierten Preise entsprechen vielfach exakt denen des Konsumvereins Davos. Doch ist dieser für verschiedene Artikel nach wie vor zum Teil wesentlich billiger.

Das Vorgehen der privaten Davoser Detaillisten halten wir für merklich glücklicher als die Hetztiraden, in denen sich die gewerbliche Presse gefällt. Sie machen das, was gewisse Genossenschaften schon durchführen und viele *regional* in noch bedeutend verstärktem Masse ebenfalls verwirklichen sollten. Der *regionale Zusammenschluss benachbarter Konsumgenossenschaften ist der Schlüssel zu neuen Erfolgen.* Gemeinsame Propaganda, gemeinsame Preise, gemeinsames Vorgehen auf anderen Gebieten, vor allem gemeinsame Erledigung gewisser Verwaltungsaufgaben erhöhen die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit.

Musterinserate der Textilwaren-Abteilung des V. S. K.

Zeitgemässe, zügige Inserate bedingen meistens das Vorhandensein entsprechender Klischees. Und solche sind in reichem Masse in den Musterinseraten enthalten, die die V. S. K.-Abteilung Textilwaren den Verbandsvereinen frühzeitig zur Verfügung stellt. Auf 18 Seiten präsentiert sich eine Fülle von Inseratvorlagen, die überall für die verschiedensten Gebiete sehr gute Dienste leisten können. So wird an die Inserierung verschiedener Arten von Wolle, von modischer Damenwäsche, Herrenartikeln, Hemden, Barchentstoffen, Strickartikeln, Nachthemden, Jupes, Pullovers, Socken, Handschuhen, Sportstrümpfen, warmen Wintermantelstoffen, Wollstoffen, Kleiderstoffen aller Art, Bébéartikeln usw. gedacht.

Die Vorlagen sind gültig bis zum Frühling 1947. Ihre Handhabung ist äusserst einfach. Es sind nur die entsprechenden Inseratnummern und Preise anzugeben, und schon wird in der nächsten Ausgabe des «GV» die gewünschte Empfehlung erscheinen. Wer die von der Textilwarenabteilung bereitgestellten Inserate fleissig konsultiert, wird daraus Nutzen ziehen, wird es vor allem viel leichter haben, *gut zu inserieren.*

Das genossenschaftliche Kaufhaus in Aarau „Zum Erker"

Zur Eröffnung seines Kaufhauses hat der Konsumverein Aarau folgende interessanten Details bekanntgegeben:

Das Haus «Zum Erker», den Aarauern als Weibezahlhaus bekannt, zeichnet sich unter den gotischen Bürgerhäusern der Stadt durch seine imposante Grösse aus. Charakteristisch ist das von zwei kunstvoll geschnitzten Stützbalken getragene weitvorragende Walmdach. Der schön bemalte Dachhimmel zeugt vom Willen der Bürger, die ihren Gassen und Heimstätten schon in früheren Jahrhunderten ein heimeliges Aussehen geben wollten. Aber der schönste Schmuck des ganzen Gebäudes ist der mit reicher Steinmetzarbeit verzierte Erker, der einzige in dieser Form im ganzen Aargau.



Das Haus, in welchem auf den 1. Juli 1946 unser genossenschaftliches Kaufhaus «Zum Erker» eröffnet wurde, gehörte im 16. und 17. Jahrhundert der Familie Egglin, die, seit dem Jahre 1534 in Aarau eingebürgert, daselbst eine Apotheke betrieb. Auch ihre Nachfolger, die Familie Weibezahl, führten die Apotheke weiter. Noch im Jahre 1918, vor dem Umbau zum Geschäftshaus Hess, waren im ersten Stock Wandmalereien mit den Allianzwappen Egglin-Meier erhalten. Die Wappen des Bauherrn und seiner Gemahlin Susanna Steiner finden sich aussen am Erker, an den Giebelbalken und waren früher auch an einem Kachelofen im ersten Stock. Letzterer befindet sich heute in der historischen Sammlung in Aarau. Eine Fenstergruppe gegen die Kirchgasse trägt die Jahrzahl 1664. Sehr wahrscheinlich wurde das Gebäude in jenem Jahre in seiner heutigen Form errichtet.

Werfen wir einen kurzen Blick auf unsere Stadt, wie sie in den Jahren, als der Erker erbaut wurde, aussah. Dicht zusammengedrängt stehen die Häuser der Altstadt auf dem Felskopf über der Aare, wohlbewehrt mit Mauern, Toren und Türmen. Die Rathausgasse, damals noch Marktgasse, war die Hauptverkehrsader der mittelalterlichen Stadt. Hier wurde der Markt abgehalten. An der Kreuzung mit Kronen- und Kirchgasse war die Richtstätte, wo unter freiem Himmel Recht gesprochen wurde. Auch der Pranger befand sich an einem an der Kreuzstrasse stehenden Hause. Noch lange erinnerte der Gerechtigkeitsbrunnen, der zwischen dem Hause Frey und der «Laterne» stand, an jene Zeiten. Der Brunnen sowohl wie der einst offene Stadtbach, der mitten durch die Gasse rauschte, mussten dem modernen Verkehr weichen.

Wo einst die Staatskarossen der gnädigen Herren über das Pflaster holperten, fahren heute die eleganten Postautos vorbei. Aber die alten, ehrwürdigen Häuser unserer Altstadt geben den Gassen noch heute ihr heimeliges Gepräge, wenn auch zu ebener Erde überall moderne Kaufläden eingebaut wurden. Möge auch dem neuen Kaufhaus des Konsumvereins Aarau langes Bestehen und eine gedeihliche Entwicklung beschieden sein.

Schweizer Woche 1946

* Die 30. nationale Warenschau in den Verkaufsgeschäften des ganzen Landes wird in der Zeit vom *19. Oktober bis 2. November* zur Durchführung gelangen. Die Vorbereitungen zu dieser alljährlichen Kundgebung für einheimisches Schaffen sind sowohl in den schweizerischen Organisationen wie bei den kantonalen Stellen in vollem Gange. Das offizielle Teilnehmerplakat, eine Porträtzeichnung des bekannten Zürcher Kunstmalers Paul Bodmer, stellt die *Schweizer Frau* an den Ehrenplatz.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Eine interessante Frage aus dem Wehrsteuerrecht

Es ist nachgerade allgemein bekannt, dass der Wehrsteuerbeschluss (WStB.) in Art. 16, Ziff. 4 bis, die nach Art. 80 ff. ZGB. errichteten Stiftungen, die dauernd Zwecken der Wohlfahrt für Angestellte und Arbeiter gewidmet sind, von der Wehrsteuerpflicht befreit. Ein kürzlicher Entscheid der Eidgenössischen Steuerverwaltung (vgl. Archiv für schweiz. Abgaberecht, Band 14, Heft 8/9) hat nun auf Grund von *Ziffer 4 des Art. 16 WSTB.* einen *Mitgliedersterbefonds eines Konsumvereins von der Steuerpflicht befreit.*

Da sich nach unserer Erfahrung unsere Verbandsvereine vermehrt für solche Mitgliedersterbefonds oder Mitgliederwohlfahrtsfonds interessieren, sei hier kurz über diesen Entscheid referiert.

Dieser Mitgliederfonds eines Konsumvereins ist als Stiftung organisiert und bezweckt, den Genossenschaftern (also nicht den Angestellten und Arbeitern, die aber meistens auch Genossenschafter sind) folgende Zuwendungen zu machen: Bei der Geburt eines Kindes soll ein Bezugschein für Kleinkinderartikel verabfolgt werden; bei Todesfall des Genossenschafters, eines Ehegatten oder eines seiner Kinder, sofern dieses die Aufgabe des Ernährers der Familie erfüllt hatte und nicht selbst Mitglied war, Ausrichtung eines Sterbegeldes an den überlebenden Ehegatten oder an die Kinder oder an die Eltern, wenn sie mit dem Verstorbenen im gleichen Haushalt gelebt haben und nicht selbst Mitglied des Konsumvereins sind. Die Ansprüche gegenüber der Stiftung richten sich im übrigen nach der Dauer und nach dem Ausmasse der Bezüge beim Konsumverein und nach dem Wohnsitz innerhalb des Wirtschaftsgebietes des Konsumvereins. Insbesondere ist die Auszahlung von einem gewissen Mindestbezug bei der Genossenschaft abhängig gemacht worden.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung lehnte die von der Einsprecherin beantragte Rückerstattung der an der Quelle erhobenen Wehrsteuer ab, indem sie geltend machte, dass die Stiftung nicht den Charakter einer Hinterbliebenenversicherungskasse trage, sondern den Zweck verfolge, Teile des Reinertrages der Konsumgenossenschaft nach besonderem Reglement an die Genossenschafter zu verteilen. Es handle sich also um ausserordentliche Rückvergütungen an langjährige und treue Mitglieder.

Die Konsumgenossenschaft ist nun aber mit ihrer Einsprache gegenüber der Steuerverwaltung durchgedrungen, und es wurde ihr Steuerfreiheit mit folgender Begründung gewährt:

Art. 16, Ziffer 4 WStB. befreie die Arbeitslosen-, Kranken-, Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversicherungskassen von der Wehrsteuer, und als solche privilegierte Versicherungskassen müssten die in Form einer Stiftung oder Genossenschaft rechtlich verselbständigten Kassen gelten, die ihre Leistungen an den Eintritt eines dieser Tatbestände, nämlich Arbeitslosigkeit, Krankheit, Tod usw., knüpfen und dem Begünstigten feste, zahlenmässig berechenbare Ansprüche gewähren, deren Befriedigung nicht vom Ermessen der Kassenorgane, sondern ausschliesslich vom Eintritt des Versicherungsfalles abhänge. Im gegebenen Falle könne inbesondere dadurch nichts an der Befreiung von der Steuerpflicht geändert werden, dass nur langjährige Mitglieder versichert sind und dass der Anspruch nach der Summe der zum Bezug von Rückvergütungen berechtigenden Einkäufe beim Konsumverein abgestuft werde. Die Steuerbefreiung müsste selbst dann zuerkannt werden, wenn der Konsumverein seine Rückvergütungen überhaupt nur dem Mitgliederfonds zuführte; die Herkunft der Mittel einer solchen Kasse spiele gar keine Rolle. Ebensowenig käme es auf das Motiv an, das zur Errichtung der Kasse Anlass gab, und auch das Motiv der Gemeinnützigkeit sei nicht erforderlich, welches vielmehr in anderem Zusammenhange zur Steuerfreiheit führen müsse (WStB. Art. 16, Ziff. 3).

Allerdings könnte die Ausgabe der Kindergutscheine nicht zur Steuerbefreiung führen, aber die Kasse verfolge diesen nicht begünstigten Zweck neben einem privilegierten, und dieser privilegierte Zweck der Hinterbliebenenversicherung stehe im Vordergrund. Tatsächlich hatte der Mitgliederfonds an Sterbegeldern in zwei Jahren 11 160 Franken ausbezahlt, während die Leistungen für Kindergutscheine in diesen zwei Jahren den Betrag von 3900 Franken ausmachten. Zu einer Ausscheidung der Summe, das heisst zu einer teilweisen Befreiung von der Steuerpflicht bestehe keine gesetzliche Möglichkeit.

Dieser Entscheid wurde anlässlich eines Rückerstattungsbegehrens für die an der Quelle erhobene Wehrsteuer gefällt. Da es sich aber um eine Auslegung des Art. 16, Ziffer 4 des WStB handelt, darf er allgemeinere Bedeutung beanspruchen; er wird überhaupt für die Erhebung der Wehrsteuer gelten, nicht nur für die Rückerstattung der Quellenwehrsteuer.

Ein Mitgliederfonds, wie er im vorliegenden Falle in Frage stand, stellt sicher eine Einrichtung dar, die einer Konsumgenossenschaft wohlansteht. Er entspricht jedoch auch dem Geiste gegenseitiger Selbsthilfe, der unseren Genossenschaften im allgemeinen innewohnt. Etliche Konsumgenossenschaften haben in der letzten Zeit solche Mitgliederfonds eingeführt, und vielleicht lässt sich auf Grund des vorliegenden geschilderten Entscheides noch manche Genossenschaft bewegen, auch ihrerseits diesen Schritt zu tun. Es sei aber nochmals darauf hingewiesen, dass nur Kassen, die in Form einer Stiftung oder Genossenschaft rechtlich verselbständigt und von der Konsumgenossenschaft getrennt sind, Steuerfreiheit beanspruchen können. Lj

Bildungswesen

Colgro stiftet 100 000 Franken für die Schweiz. Fachschule für den Detailhandel

In der «Ernährung» wird hiezu ausgeführt:

«In konsequenter Verfolgung seines Programms, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Konkurrenzfähigkeit des Detaillisten zu fördern, hat der COLGRO (Verband schweiz. Grossisten der Kolonialwarenbranche) beschlossen, sich am Stiftungskapital der Schweiz. Fachschule für den Detailhandel mit Fr. 100 000.— zu beteiligen.

Die Schule bezweckt die Berufsausbildung im Detailhandel und damit die Hebung des Selbstbewusstseins des Handels und folglich die Stärkung des beruflichen Kraftgefühls als unentbehrliche Rüstung für den Existenzkampf.

Möge das nicht geringe Opfer der Grossisten dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen im Interesse der Erhaltung eines für den demokratischen Staat so wichtigen gesunden Mittelstandes!»

Beachten wir diese Anstrengungen in der Genossenschaftsbewegung! Sie müssen uns doppelt Anlass sein, alles zu tun, damit das gesamte Genossenschaftspersonal stets auf der Höhe seiner Aufgaben ist und alle unsere Bildungsinstitutionen, vor allem das *Genossenschaftliche Seminar*, stets die notwendigen Mittel zum Ausbau ihrer Tätigkeit haben.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

LIEBE EHEMALIGE

Da uns die Seite der Ehemaligen zur gemeinsamen Aussprache so freundlich offen steht, will ich einmal einen Anlauf nehmen und über irgendetwas schreiben.

Ich habe eben nachstudiert, was bei uns Verkäuferinnen momentan am aktuellsten sei. Natürlich kam mir die vielbegehrte Schokolade in den Sinn. Gewiss gibt es in unserem Berufe weit wichtigere Dinge, über die wir uns aussprechen könnten; aber vielleicht ist es nicht ganz unwichtig, zu wissen, wie unsere Kolleginnen mit dem Schokoladekrieg fertig werden.

Gewiss ist bei uns allen schon die Frage aufgetaucht, warum die Schokoladerationierung aufgehoben wurde. Soviel ich gehört habe, is es wegen der Arbeitsüberlastung der Rationierungsbüros und weil die Schokolade nicht zu den lebensnotwendigen Nahrungsmitteln gehört. Freilich können wir ohne diese Süssigkeit leben, und wir Verkäuferinnen wären am wenigsten traurig, wenn's keine Schokolade mehr gäbe. Wieviele Unannehmlichkeiten, wieviel Aerger hatten wir schon wegen dieses Artikels! Jede Verkäuferin kann davon ein Liedchen singen.

Ich habe letzthin gelesen, dass sich das Ladenpersonal natürlich zuerst mit Schokolade versorge, und bis dann die Verwandtschaft und sonst einige Bevorzugte ihren Teil hätten, könne der «dumme Schweizer» sehen, was für ihn noch übrig bleibe. Ich glaube nicht, dass dem so ist. Unter uns gesagt: verspüren wir einmal so einen «Schoggigluscht», fragen wir sicher nicht zuerst, ob wir unser Kontingent schon bezogen haben. Aber sicher achten alle Verkäuferinnen auf eine möglichst gerechte Verteilung. Für die guten und treuen Mitglieder gibt es sicher einmal eine Extratafel. Anders wäre es gar nicht recht. Uebrigens notieren wir alle Mitglieder, die eine Schokolade erhalten. Es ist eine ganz gute Kontrolle. Doch wird es trotz allem nie zu einer ganz gerechten Verteilung kommen. Mir graut es jetzt schon vor dem Dezember, wo zu jedem Weihnachtsgeschenklein noch eine Schokolade kommen sollte. Wirklich, die Schokolade schmeckt den Verkäuferinnen bald ein wenig bitter; besonders dann, wenn der Schokoladenkasten mit diesen bunt eingepackten Tafeln angefüllt ist. Da könnte einem oft Hören und Sehen vergehen.

Im Läbis isch hüt Schoggitag,
das dörf jo keis verpasse;
lieber löhn's de ganz Hushalt stoh,
als näbet e Tafele Schoggi z'cho.

«Ich ha schon vier Wuche keini meh gha!»
«Und ich überhaupt nümme sit der Rationierig!»
«Fröilein, chönntet 's mer nüd zwei Tafle ghä,
min Ma het si so gern zum z'Vieri.»

«Und mir sind zwei Familie deheim,
die Alte und die Junge,»
«Und mir händ vier Chind und s'Tanti uf Bsuech,
di nimmt eini hei für de Unggle.»

«Fröilein, chönntet Sie nüd en Usnahm mache,
wüssed Sie, min Bueb isch im Welschland?»
«Und ich han gärn Milch, min Ma lieber Crémant,
do söttet's fascht zwei sy, fatal!»

So tönt's de ganz Morge, de Chaschte wird leer,
denn wird's dene Fröilein wohl,
was für es Gschtürm isch das wieder gsi,
jetzt isch es verby, gottlob!

Me het jo würkli chönne meine,
's werdet zum mindeschte Banknote verteilt.
Wie lang wohl duuret de Schoggichrieg no?
S'isch sicher guet, dass me's nüd weiss!

So eine kleine Abwechslung ist manchmal ganz lustig, aber wenn es sich alle Wochen wiederholt, wird es einem geradezu zum Verdruss. Doch denken wir immer, dass wir noch viele Kolleginnen haben, welche die gleichen Probleme lösen müssen. Und denken wir nicht zuletzt an unsere Seminarzeit zurück, wo wir für unsern Beruf so gut gewappnet worden sind. Schon dem Freidorf allein sind wir es schuldig, treu und froh hinter dem Ladentisch zu stehen, auszuharren und vorwärtszustreben, wenn es auch nicht immer leicht ist.

Emmi Furrer, Zürich

Bibliographie

Der Junggenossenschafter

Die *jüngste* Nummer des Organs des Bundes der schweizerischen Genossenschaftsjugend wird eingeleitet mit dem Referat von Herrn Franz Carl Endres an der diesjährigen Freidorf-Zusammenkunft: «Die Jugend vor den Problemen der Zeit.» Kurt Etter äussert sich über «Die Junggenossenschafter von Rochdale», und Werner Thürig nimmt Stellung zum Studienzirkelleiterkurs im Freidorf, der auch für die Junggenossenschafter von grossem Nutzen war. Die Arbeitsleitung des BSGJ orientiert über die Frage des Vorunterrichtes. Eine weitere Abhandlung befasst sich mit der 4. ordentlichen Delegiertenversammlung des Kreises Nordost des BSGJ in Hegi bei Winterthur. Es ist sehr zu begrüssen, dass der BSGJ auch eine rege Propaganda für genossenschaftliche Literatur entfaltet. Kurz und bündig werden einzelne jüngst erschienene Schriften skizziert und den Junggenossenschaftern empfohlen.

Das Organ des BSGJ gehört in die Hände jedes aktiven Genossenschafters. Der Abonnementspreis ist sehr niedrig: er beträgt Fr. 2.50 per Jahr. Bestellungen richte man an die Redaktion, Postfach 206, Biel 3, Postcheckkonto IVa 5195, Biel. Helft mit, die Idee der Genossenschaft auch unter der Jugend zu verbreiten und zu vertiefen!

Ar.

Heio. *Jugendzeitschrift.* Aus dem Inhalt: Sieben Kinder durchqueren den Urwald. Linolschnitt-Wettbewerb. Was weisst du von den Verkehrsvorschriften? — bei der erschreckenden Zahl von Verkehrsunfällen eine besonders nützliche und begrüssenswerte Anleitung! —, Die Autokuppelung, Kinder in aller Welt.

Mehr anbauen oder hungern?

Askol

Zu dem in Nummer 33 des «Schweiz. Konsum-Vereins» erschienenen Bericht über die Askol (Anbauwerk solothurnischer Konsumgenossenschaften in Laupersdorf) erhielten wir von Herrn Gemeindeammann Schaad von Laupersdorf die Bitte um Korrektur des Missverständnisses, das auf Grund des Berichtes bei einem Teil der Bürgerschaft von Laupersdorf ausgelöst wurde. Herr Gemeindeammann Schaad schreibt unter anderem:

«Wie in der Einsendung ganz richtig bemerkt wird, habe ich damals in meinem längern Votum die Bedenken unserer Bürgerschaft gegen eine Kolonisation, das heisst gegen einen sogenannten «Konsumhof», dargelegt und habe auch die Bedenken der «Askoler» usw. zerstreut, es könnte das Land wieder in einen verwahrlosten Zustand zurückfallen. Dann habe ich auch ‚... versichert, nach Kräften mitzuhelfen, dass das Kulturland als solches erhalten bleibt und nicht mehr in Oedland, Heideland, das heisst rodungsbedürftiges Land, verfällt'. Nun steht aber in der Einsendung an Stelle der oben von mir unterstrichenen Stelle das Wort ‚Allmendland'. Dieses Wort, das bei uns eben das schöne, brauchbare Gemeindeland bedeutet, hat nun den Stein des Anstosses gegeben! Man hat eben daraus gelesen, der Gemeindeammann habe die Interessen seiner Gemeinde verraten; er habe gesagt, er werde schon dafür sorgen, dass das besagte Land nicht mehr in den Gemeindebesitz zurückkomme! Also gerade das Gegenteil!

Zum Schlusse möchte ich nicht unterlassen, zu sagen, dass ich dem Einsender keinen Vorwurf mache, denn er hat lediglich dem in Frage stehenden Wort eine Bedeutung zugemessen, die mehr auf frühere Zeiten zutrifft und auch anderswo in seinem Sinne angewendet wird.»

Wir hoffen, dass damit wieder Ruhe bei den betreffenden Laupersdorfern einkehrt, die im übrigen auch die Gewissheit haben dürfen, dass die «Askoler» ebenfalls nur das Beste wollen.

Aus unserer Bewegung

† Alfred Flühmann,

Präsident der Konsumgenossenschaft Burgdorf

Die Konsumgenossenschaft Burgdorf hat schweres Leid erfahren. Alfred Flühmann, unser langjähriger Präsident, ist nicht mehr. Er ist am 31. August im Alter von 55½ Jahren einem Herzschlag erlegen. Am letzten Tage unseres 50. Geschäftsjahres hat er für immer die Augen geschlossen. Es ist schwer, sich mit dieser Tatsache abzufinden. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte die Nachricht auf Behördemitglieder und Personal unserer Genossenschaft. Alle waren wie vor den Kopf geschlagen.



Präsident Flühmann kam im Jahre 1921 von Langnau i. E. nach Burgdorf. Schon im folgenden Jahre wurde er von der Hauptversammlung in den Vorstand gewählt und ein Jahr später von diesem zum Präsidenten erkoren, welches Amt er bis zu seinem plötzlichen Hinschiede bekleidete. Unter seiner Leitung bewegte sich die Genossenschaft in aufsteigender Linie. Es war eine Freude, mit ihm zu arbeiten. Kurze Zeit später erfolgte seine Wahl in den Kreisvorstand. Seine Intelligenz befähigte ihn, überall eine führende Stellung einzunehmen. Neben seinem Berufe als Betreibungsbeamter vertrat er die sozialdemokratische Partei im Gemeinderat, wo er das Vizepräsidium inne hatte. Seine Stimme galt etwas im Rate. Er war ferner Präsident der Polizeikommission und Mitglied zahlreicher anderer Kommissionen.

Man muss sich nur verwundern, wo der Verstorbene all die Kraft hernahm, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Er war nicht nur ein x-beliebiges Mitglied, nein, überall stellte er voll und ganz seinen Mann, leistete ganze Arbeit. Nun ist diese markante Persönlichkeit von uns geschieden, vielerorts eine klaffende Lücke zurücklassend.

Die Abdankungsfeier zeigte so recht, wie beliebt der Verstorbene war. Im Namen der sozialdemokratischen Partei sprach Herr Geyer, für die Genossenschaft Herr Althaus und für die Stadt Burgdorf Herr Stadtpräsident Trachsel. Alle Redner waren sich einig, dass ein selten tüchtiger Mensch von uns gegangen ist. Der Arbeitermännerchor und die Arbeitermusik liessen es sich nicht nehmen, die Feier durch sinnige Vorträge zu verschönern. Zahlreiche trauerumflorte Banner gaben dem Dahingeschiedenen ihr Geleite, und eine selten grosse Zahl von wunderbaren Kränzen bedeckten den Sarg. Wohl noch selten hat Burgdorf eine so mächtige Trauerkundgebung erlebt. Im Krematorium in Bern wurde unter grosser Beteiligung von Freunden und Kollegen und nachdem noch ein Vertreter der Eisen-

bahnarbeiter seine Arbeit in diesem Verbande verdankt hatte, die sterbliche Hülle von Alfred Flühmann den lodernden Flammen übergeben.

Wir danken dem lieben Verstorbenen von ganzem Herzen für alles, was er geleistet, besonders auf genossenschaftlichem Gebiete.

Friede seiner Asche! Den schwergeprüften Hinterlassenen unser tiefempfundenes Beileid.

Verwaltunsgsrat und Verwaltung.

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

	1944/45	1945/46
Ebnat-Kappel	674 200.—	731 000.—
Kulm	265 300.—	323 200.—
Rebstein	78 400.—	82 800.—
Reinach-Menziken	825 800.—	953 900.—
Schöftland	331 100.—	457 600.—
Sainte-Croix	812 000.—	987 000.—
Wattwil	561 300.—	611 000.—

In **Bern** hat der Genossenschaftsrat in seiner Sitzung vom 19. August der Vorlage über die Abtretung der Depositen an die Genossenschaftliche Zentralbank, welche in Bern eine Niederlassung eröffnet, mit 28 Ja gegen 4 Nein bei 8 Enthaltungen zugestimmt. Es referierten u. a. die Herren Minnig, Präsident der Verwaltung der KGB, und Nationalrat Dr. Max Weber, Präsident der Verwaltung der Genossenschaftlichen Zentralbank. Zudem wurde ein Nachtragskredit zum Umbau des Manufakturwarengeschäftes genehmigt und dem Kredit für den Neubau einer Ablage in Muri zugestimmt. Bern eröffnet ferner eine neue Ablage am Fischermätteli und führt Gratis-Demonstrationstage für Fussleidende durch. **Davos** hat beschlossen, vom 31. August an keine Ware mehr auf Kredit abzugeben und auch die sogenannten Monatsbüchlein aufzuheben, um so seine Mitglieder auch in Zukunft durch Vermittlung guter Waren zu niedrigen Preisen im Existenzkampf zu unterstützen. Der Verwaltungsrat von **Derendingen** erlässt einen Aufruf zur Gründung einer Ladengemeinschaft in jeder Filialgemeinde. **Erstfeld** verzeichnet im ersten halben Jahr eine Erhöhung des Umsatzes von Fr. 978 250.— um Fr. 70 300.— auf Fr. 1 048 550.—. Die Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** hielt wiederum ihre wohlgelungene Jahresfeier ab. **Glarus** trauert um sein langjähriges Vorstandsmitglied, Kaspar Kubli, Gemeindeverwalter, Mitlödi. Die Verkäuferinnen von **Glattfelden** benützten den freien halben Nachmittag zur Besichtigung der Fleischwarenfabrik Wallisellen. Anlässlich der Generalversammlung in **Kölliken** hielt Herr M. Prüsse, Geschäftsleiter der Patenschaft Co-op, ein Referat mit Lichtbildern über «die Tätigkeit der Patenschaft Co-op». **Lachen** gewährt auf Damensandaletten mit Korksohlen doppelte Rückvergütung. **Niedergösgen** führt nun wieder wie vor dem Kriege die Belieferung der Mitglieder mit dem Auto am Montag- und Donnerstagnachmittag ein. **Laupersdorf, Welschenrohr** schliessen ihre Verkaufslokale ebenfalls jede Woche einen halben Tag. **Zürich** erlässt einen Aufruf zur Bereitstellung von Quartieren für Genossenschafterinnen für den anfangs Oktober in Zürich stattfindenden Genossenschafterinnenkongress.

In **Bière** erhält jedes Mitglied zum 25jährigen Jubiläum des Vereins 400 g Festkaffee Co-op in einer Jubiläumsschachtel. **Genève** ladet seine Mitglieder zur Besichtigung des Brennmaterialienlagers ein. **Renens, Chavannes** und **Crissier** laden zu einer Filmvorführung ein über « Prélude de la guerre ». **St-Aubin** macht einen Ausflug nach der Petersinsel (Bielersee).

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: **Morges** berichtet eingehend über die gutgelungene Autoreise nach Sainte-Croix. In **Schaffhausen** zeigt Herr Wünsche aus Neuhausen den Genossenschafterinnen, wie man zweckmässig allerlei Verbände anlegt. **Uzwil** organisiert eine Reise nach Zürich. **Winterthur** ladet zu einer Versammlung ein zwecks Besprechung des im September in Zürich stattfindenden dritten schweizerischen Frauenkongresses und der im kommenden Winter durchzuführenden Strick- und Nähnachmittage zugunsten der Genossenschafterinnenhilfe. G.

Bulle. Aus dem Jahresbericht. * Der Umsatz ist von Franken 786 100.— (1944) um Fr. 41 000.— auf Fr. 745 100.— zurückgegangen. Aus der Bilanz: Der Totalbetrag beläuft sich auf Fr. 299 600.—; Aktiven: Immobilien Fr. 131 000.—, Kontokorrent Fr. 9900.—, Warenvorräte Fr. 100 050.—, Bankguthaben Fr. 28 300.—; Passiven: Depositen Fr. 140 800.—, Obligationen Fr. 9250.—, Hypotheken Fr. 51 000.—, Reservefonds Fr. 21 000.—.

KREISE NORDOST UND NORDWEST

Herbsttagung des Bundes der Schweiz. Genossenschaftsjugend

am Sonntag, den 22. September, im Restaurant «Waid», Zürich

Am 22. September werden in Zürich die Junggenossenschafter der Kreise Nordost und Nordwest zur ersten gemeinsamen Herbsttagung zusammentreffen. Das vielseitige und interessante Programm verdient es, dass es bei recht vielen jungen und alten Genossenschaftern Beachtung findet und zu zahlreichem Besuch der Tagung lockt.

PROGRAMM:

9.40 Uhr	Begrüssung. Mitteilungen.
10.10 »	Vortrag von Herrn Prof. Volkart: «Die Jugend in der Sowjetunion».
11.30 »	Mittagessen.
13.00 »	Diskussion über den Vortrag vom Morgen.
13.30 »	Vortrag von Werner Thürig, Bern: «Die Entwicklung der Genossenschaften, ihre heutige Bedeutung und die Aufgaben der Genossenschaftsjugend». Diskussion.
15.15 »	Filmvorführung: «Men of Rochdale» (mit deutschen Untertiteln).
16.00 »	Schlusswort — anschliessend gemütliche Unterhaltung.

Anfragen und Anmeldungen sind an das Kreiskomitee Nordost, Postfach 48 492, Schaffhausen, zu richten.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER CHEFBUCHHALTER SCHWEIZERISCHER KONSUMVEREINE

Einladung zu einer Tagung

21. und 22. September 1946 in Arbon

Treffpunkt: **Samstag, den 21. September, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Baer in Arbon**

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Mutationen.
3. Mitteilungen.
4. Zwei Vorträge über die Revision bei den Konsumgenossenschaften:
   a) *theoretischer Teil* von Herrn Max Lenzen, Chef der Treuhandabteilung des V. S. K.;
   b) *praktischer Teil* von Herrn Emil Löliger, Vertreterrevisor des V. S. K.
5. Referat von Herrn Paul Ruegger, Arbon: «Die Betriebsorganisation im Konsumverein Arbon».
6. Allfälliges.

Wir erwarten zu dieser lehrreichen Tagung zahlreiche Beteiligung. — Verwalter und Behördemitglieder sind ebenfalls freundlich eingeladen.

Für die Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine,
Der Präsident: *O. Temperli*

NB. Hotelzimmer sind rechtzeitig bei Herrn Paul Ruegger, Konsumverein Arbon, zu bestellen.

Verbandsdirektion

1. An den Herbstkreiskonferenzen ist als offizielles Traktandum des V.S.K. «*Aktuelle Fragen des Detailhandels*» auf die Tagesordnung zu nehmen.

Wir bitten die Kreisvorstände, nunmehr die Traktandenliste endgültig aufzustellen und uns bald zu übersenden, damit wir sie publizieren können.

2. Ihre Herbstversammlungen werden abhalten:

Kreisverband I: am 29. September 1946, in Ste-Croix.

Kreisverband VIII: am 29. September 1946, in Weinfelden.

Kreisverband IXb: am 29. September 1946, in Haldenstein.

Kreisverband X: am 20. Oktober 1946, in Novazzano.

Der *Kreisverband V* wird seine diesjährige Herbstversammlung nicht wie ursprünglich vorgesehen am 6. Oktober, sondern am 29. September 1946, vormittags 9.15 Uhr, im «Kunst-Güetli» in Baden durchführen.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Seriöser, tüchtiger, verheirateter **Konditor-Bäcker,** in Dekor- und Stückpatisserie-Sachen versiert, sucht auf anfangs Oktober Stelle in gut eingerichteten Betrieb. Offerten unter Chiffre L. L. 164 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Junger **Verkäufer-Magaziner,** mit Fähigkeitszeugnis und abgeschlossener Lehre in Konsumverein, sucht passende Stelle auf 1. Oktober 1946, eventuell später. Offerten erbeten unter Chiffre W. M. 165 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Zuverlässiger und tüchtiger 34jähriger **Bäcker-Konditor,** verheiratet, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Lohnangaben unter Chiffre B. R. 170 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Tüchtige **Verkäuferin** der Lebensmittelbranche wünscht Stelle als Filialleiterin. Eintritt ab 1. November. Ostschweiz wird bevorzugt. Zeugniskopien und Photo stehen zu Diensten. Offerten sind erbeten unter Chiffre F. K. 172 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Witwe, 45 Jahre alt, sucht zusammen mit ihrer 22jährigen Tochter eine **Konsumgenossenschafts-Filiale** im Gebiet des Kantons Schwyz, St. Gallen, Glarus oder Zürich zu übernehmen. Offerten sind unter Chiffre E. Z. 174 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2, zu senden.

Angebot

Wir suchen für unser **Schuhgeschäft** branchekundige **Verkäuferin.** Anmeldungen mit Angabe der Lohnansprüche und unter Beilage einer Photo sind zu richten an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Solothurn.

Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.

Am 7. September 1946 versammelte sich der Verwaltungsrat des V. S. K. in Basel zu seiner ordentlichen Herbstsitzung.

Nach Genehmigung des *Protokolls der Sitzung vom 22. Juni 1946* und nach Behandlung der *Monatsberichte der Direktion* für die Monate Mai bis August 1946 stand das Projekt betreffend *Umbau der Seifenfabrik Suter, Moser & Cie. AG.* zur Diskussion. Der Verwaltungsrat nahm die Vorlage zur Kenntnis und genehmigte sie.

Eine weitere Vorlage betraf den *Buchdruckereineubau,* erste Etappe. Auch sie wurde genehmigt und der Direktion der Auftrag erteilt, im vorgeschlagenen Rahmen die Pläne erstellen zu lassen.

Zu dem vom 7. bis 10. Oktober 1946 in Zürich stattfindenden *Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes* wurden die Vertretungen des V. S. K. bezeichnet. Die von der Direktion im Zusammenhange mit diesem ersten internationalen Nachkriegskongress der Genossenschaftsbewegung in Aussicht genommenen Veranstaltungen wurden gutgeheissen.

Ein Antrag der Direktion betreffend *Neuregelung der Besoldungen des V. S. K.-Personals* wurde angenommen.

Als Nachfolger des turnusgemäss aus dem Ausschuss ausgeschiedenen Herrn P. Seiler wählte der Verwaltungsrat Herrn *L. Klethi,* Basel, zu einem neuen *Mitgliede des Ausschusses des Verwaltungsrates.*

Schliesslich beschloss noch der Verwaltungsrat, die *Beteiligung des V. S. K. an der Genossenschaftlichen Zentralbank* durch Zeichnung weiterer Anteilscheine im Gesamtbetrage von einer Million Franken zu erhöhen.

Bei dieser Gelegenheit sei ferner erwähnt, dass die Direktion auch nach Ablauf der auf Ende August begrenzten Frist von Kreisverbänden und Konsumgenossenschaften Anträge zur *Revision von Art. 34 der Verbandsstatuten* entgegennimmt.

INHALT:

	Seite
Demokratie in der Wirtschaft	569
Der Internationale Genossenschaftskongress in Zürich	571
Eine weitere Konsequenz, wenn dem ungerechtfertigten Angriff auf die angebliche Steuerprivilegierung der Genossenschaften Folge gegeben würde	571
Die gute alte Zeit der Schokoladerationierung	572
Rücktritt von Fritz Eymann aus der Leitung des Verbandsvereins in La Chaux-de-Fonds	572
Ein genossenschaftliches Altersheim, in dem man jung bleibt	573
Selbstverständlich — auch die Konsumgenossenschaften machen bei der Lebensmittelpaket-Spende mit	576
Kurze Nachrichten	577
Der Mangel an Verkaufspersonal	578
Inventarisierung in Kolonialwarengeschäften	578
«Gute Ware billig»	579
Musterinserate der Textilwaren-Abteilung des V. S. K.	579
Das genossenschaftliche Kaufhaus in Aarau «Zum Erker»	579
Schweizer Woche 1946	579
Eine interessante Frage aus dem Wehrsteuerrecht	580
Colgro stiftet 100 000 Franken für die Schweiz. Fachschule für den Detailhandel	580
Die Seite der Ehemaligen	581
«Der Junggenossenschafter»	582
Askol	582
† Alfred Flühmann	582
Aus unseren Verbandsvereinen	583
Kreise Nordost und Nordwest: Herbsttagung des Bundes der Schweiz. Genossenschaftsjugend	583
Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine: Einladung zu einer Tagung	583
Verbandsdirektion	583
Arbeitsmarkt	584
Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.	584